

**POLICY PAPER BERATUNG
DER BUNDESVEREINIGUNG TRANS* (BVT*)**

TRANS* BERATUNG

ZUM REFORMBEDARF DER BERATUNG IN BEZUG AUF TRANS*



**BUNDESVEREINIGUNG
TRANS***

POLICY PAPER BERATUNG
DER BUNDESVEREINIGUNG TRANS* (BVT*)

TRANS* BERATUNG

ZUM REFORMBEDARF DER BERATUNG IN BEZUG AUF TRANS*

IMPRESSUM

Bundesvereinigung Trans* (BVT*)

Weisestr. 50

12049 Berlin

www.bundesverband-trans.de

info@bundesverband-trans.de

Ort: Berlin

Oktober 2017

Im Auftrag der Bundesvereinigung Trans* verfasst von Andrea Wolnik

Coverdesign: zankoloreck.de

Layout und Satz: tomec-weiss.de



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz:

Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

ISBN 978-3-9818528-1-3

Gefördert vom



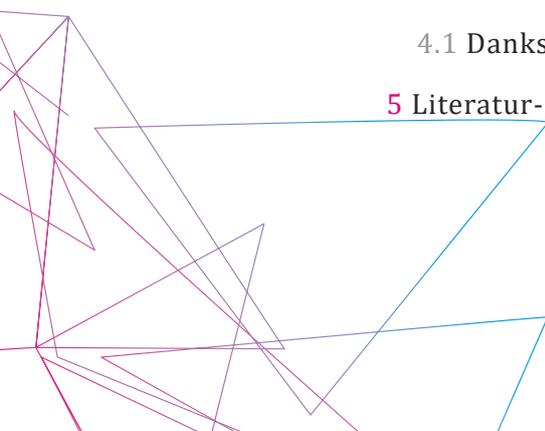
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

INHALT

1	Zusammenfassung	6
2	Einleitung	7
3	Die Forderungen im Detail	8
3.1	Unterstützung beim Aufbau eines nachhaltigen, Trans* Community-basierten Beratungsangebots zur Begleitung und Unterstützung von trans* Personen und ihren An- und Zugehörigen	8
3.2	Trans* Community-basierte Beratung als gesetzliche Regelleistung	10
3.3	Spezifische Beratungsangebote für minderjährige Trans* und ihre Sorgeberechtigten sowie volljährige geschäftsunfähige Personen und ihre gesetzliche Vertretung	11
3.4	Etablierung einer übergeordneten Fachstelle Trans* Beratung	12
3.5	Förderung von Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Beratungsangeboten	13
3.6	Entwicklung und finanzielle Absicherung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Berater_innen und Selbsthilfegruppenmoderator_innen	14
3.7	Entwicklung und finanzielle Absicherung einer fundierten Fort- oder Weiterbildung für hauptamtliche Trans* Berater_innen	15
3.8	Förderung Community-basierter Trans* Beratung durch finanzielle Absicherung von Arbeitsplätzen	16
3.9	Adäquate Freizeit- und Beratungsangebote für trans* Jugendliche	17
3.10	Sensibilisierung und Fortbildung von Mitarbeiter_innen in psychosozialen Beratungsstellen	17
3.11	Förderung der Kooperation von allgemeiner psychosozialer Beratung und spezifischer Trans* Beratung	18
3.12	Unterstützung und Förderung von Trans* Beratungsforschung	19
3.13	Weiterführendes	19
4	Beschreibung des Partizipationsprozesses	20
4.1	Danksagung	
5	Literatur- und Quellenverzeichnis	21



1 ZUSAMMENFASSUNG

Eine niedrigschwellige, Trans* Community-basierte Trans* Beratung in Wohnortnähe zur Bewältigung von herausfordernden Lebenssituationen von trans* Menschen¹ ist in Deutschland kaum vorhanden. Die Bundesvereinigung Trans* (BVT*) möchte die Problemhaftigkeit dieser Situation mit dem vorliegenden, partizipativ erarbeiteten Eckpunktepapier beleuchten und zu Veränderungen anregen.

Zentrale Forderung:

Es bedarf eines niedrigschwelligen, Trans* Community-basierten Beratungsangebots unter maßgeblicher Beteiligung von trans*

¹ Die Bundesvereinigung Trans* (BVT*) verwendet den Begriff „Trans*“ im weiteren Sinne und bezeichnet damit Personen, die sich z. B. als transgeschlechtlich, transgender, weder-noch, nicht-binär, genderqueer, transident, transsexuell, Frauen/Männer (mit transsexueller Vergangenheit) bezeichnen bzw. bezeichneten. Dieser weitgefaste Sammelbegriff wird jedoch nicht von der gesamten Community akzeptiert. Personen, die den aktuell noch im medizinisch-psychiatrischen Kontext gebräuchlichen Begriff „Transsexualismus“ unterstützen, sehen ihre Anliegen darin nicht ausreichend vertreten. In Kenntnis der laufenden Debatten und vor dem Hintergrund der Heterogenität seiner Gründungsmitglieder hat der BVT* 2015 demokratisch entschieden, den Begriff Trans* vorerst zu verwenden.

Erklärung zur Schreibweise: In dieser Publikation wird das Wort „trans*“ klein geschrieben, d.h. als Adjektiv benutzt, wenn es um Personen geht, die dieses Persönlichkeitsmerkmal haben. Es soll deutlich machen, dass es um einen Aspekt einer Persönlichkeit geht, der die Person aber nicht in Ausschließlichkeit zu einer_m „Trans*“ macht. Bei Worten wie „Trans* Community“ oder „Trans* Organisation“ hingegen wird es groß geschrieben, weil das Trans* Thema dort jeweils das identitätsstiftende und verbindende Element ist.

Personen. Dieses Angebot, das sowohl zur Gesundheitsförderung als auch zum Wohlbefinden in Bezug auf gesellschaftliche Inklusion der Zielgruppe beiträgt, muss flächendeckend verfügbar sein und präventiv wirken.

Unter Mitwirkung von Trans* Berater_innen² und Selbsthilfegruppenmoderator_innen wurden folgende spezifische Forderungen erarbeitet:

1. Unterstützung beim Aufbau eines nachhaltigen, Trans* Community-basierten Beratungsangebots zur Begleitung und Unterstützung von trans* Personen und ihren An- und Zugehörigen
2. Trans* Community-basierte Beratung als gesetzliche Regelleistung
3. Spezifische Beratungsangebote für minderjährige Trans* und ihre Sorgeberechtigten sowie volljährige geschäftsunfähige Personen und ihre gesetzliche Vertretung
4. Etablierung einer übergeordneten Fachstelle Trans* Beratung
5. Förderung von Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Beratungsangeboten
6. Entwicklung und finanzielle Absicherung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Berater_innen und Selbsthilfegruppenmoderator_innen
7. Entwicklung und finanzielle Absicherung einer fundierten Fort- oder Weiterbildung für hauptamtliche Trans* Berater_innen
8. Förderung Community-basierter Trans* Beratung durch finanzielle Absicherung von Arbeitsplätzen

² Der Unterstrich dient der Verdeutlichung nicht-binärer Selbstbezeichnungen und soll Menschen aller Geschlechtsidentitäten repräsentieren (Herrmann 2003).

9. Adäquate Freizeit- und Beratungsangebote für trans* Jugendliche
10. Sensibilisierung und Fortbildung von Mitarbeiter_innen in psychosozialen Beratungsstellen
11. Förderung der Kooperation von allgemeiner psychosozialer Beratung und spezifischer Trans* Beratung
12. Unterstützung und Förderung von Trans* Beratungsforschung

2 EINLEITUNG

Trans* Menschen sind in erhöhtem Maße von Diskriminierung betroffen (Fuchs u.a. 2012). Dies wirkt sich tendenziell negativ auf ihre soziale Einbettung und ihren Gesundheitszustand aus. Dennoch stehen ihnen in Deutschland kaum Beratungsangebote in Wohnortnähe - möglichst durch Ihresgleichen („Peers“³) - zur Verfügung (Meyer 2016).

Eine professionelle Trans* Beratung, die diese Zielgruppe unterstützt, ist bei vielerlei Themen behilflich: Trans* Beratung bietet Hilfestellung im Hinblick auf die individuelle Identitätsfindung und trägt zur Verbesserung der Lebenssituation bei. Sie unterstützt Empowermentprozesse und ermöglicht die Verarbeitung von Diskriminierungserfahrungen. Innerhalb der Trans* Beratung können zudem Fachinformationen zu Transitionsmöglichkeiten und weiteren Alternativen gegeben sowie Prozessbegleitung geleistet

³ Mit „Peer-Beratung“ ist in erster Linie die Beratung „unter Gleichen“ gemeint, nämlich, dass trans* Menschen, also Personen, die sich mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht oder nur unzureichend identifizieren, andere trans* Menschen beraten. Durch die (tendenzielle) Gleichartigkeit der Personen zueinander genießt die beratende Person zunächst einen „Vertrauensvorschluss“.

werden (Günther 2015; Meyer 2015; Fritz 2013).

Unter Trans* Beratung ist demnach eine umfassende, selbstbestimmungsfördernde und bedürfnisorientierte Beratung im Kontext von Trans* zu verstehen. Sie wird idealerweise durch kompetente Berater_innen aus der Trans* Community⁴ bzw. ihrer unmittelbaren Umgebung (Communitynähe⁵) sowie nach Maßgaben der Parteilichkeit für die trans* Person und der Ergebnisoffenheit durchgeführt. Adamietz & Bager (2016: 27f.) sehen darin die Voraussetzung, dass eine als hilfreich wahrgenommene Beratung von Trans* gelingen kann.

Ein solches für jede_n frei zugängliches Beratungsangebot auf freiwilliger Basis ist daher nicht mit Therapieangeboten zu verwechseln, welche durch auf Gate-Keeping⁶ basierenden Therapievorgaben zugangsbeschränkt sind (MDS 2009); zumal letztgenanntes Angebot einem medizinisch dominierten

⁴ Hierbei ist das gesamte Trans* Spektrum gemeint, weshalb nicht-binäre Auffassungen von Trans* ebenfalls mitberücksichtigt werden.

⁵ Auch Personen, die einen Cis-Trans*-Dualismus sprengen, wie z. B. genderqueere Menschen werden dadurch mit eingeschlossen. Zudem wird trans* freundlichen, aber cis-geschlechtlichen Menschen, also Personen, die sich mit ihrem zugewiesenen Geschlecht identifizieren, innerhalb der unterstützenden Trans* Beratung ebenfalls Raum gegeben. Gleiches gilt für beratungsaffine inter* Menschen, also für Personen, die mit Körpermerkmalen geboren sind, die genetisch und/oder anatomisch und/oder hormonell nicht den typischen Geschlechternormen entsprechen (TriQ 2015).

⁶ Gate-Keeping ist ein aus der Medizin stammendes Kontrollinstrument, um unnötige Behandlungen zu vermeiden (Seger 2012: 542f.). Damit verbunden ist die Definitions- und Entscheidungsmacht einer spezifischen Berufsgruppe aufgrund der ihr zugeschriebenen Qualifizierung.

Heilungsdiskurs folgt (Grolimund 2014). Die Diagnose F64.0 „Transsexualismus“ wird wahrscheinlich durch die anstehende Überarbeitung der ICD als internationales Diagnoseklassifikationssystem 2018 von der WHO abgeschafft. Durch die anstehenden Veränderungen in der Medizin, wie die derzeitige Entwicklung der Behandlungsleitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) oder die Einführung der ICD-11, ist zudem mit dem Wegfall der Verpflichtung zur psychotherapeutischen Behandlung zu rechnen. Unter dieser Voraussetzung zeichnet sich ein zunehmender Bedarf und somit eine zunehmende Bedeutung professioneller, Community-basierter Trans* Beratung ab.

3 DIE FORDERUNGEN IM DETAIL

3.1 UNTERSTÜTZUNG BEIM AUFBAU EINES NACHHALTIGEN, TRANS* COMMUNITY-BASIERTEN⁷ BERATUNGSANGEBOTS ZUR BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON TRANS* PERSONEN UND IHREN AN- UND ZUGEHÖRIGEN

⁷ Innerhalb dieses Papiers wird der Begriff „Trans* Community-basierte Beratung“ verwendet, um dieses Angebot von etablierten „Regel“-Beratungen abzugrenzen, die sich in erster Linie mit Themen von und für cis-geschlechtliche Menschen und ihren Bedürfnissen auseinandersetzen. Der Ausdruck bezieht sich sowohl auf Peer-Beratungsangebote im engeren Sinn sowie auf Beratung durch Fachleute aus dem psychosozialen Bereich, die einen parteilichen, Trans* Community-basierten Ansatz verfolgen. Trans* Community-basiert bedeutet, dass die entsprechenden Personen über das entsprechende Community-Wissen verfügen und sich Trans* affirmativ positionieren. Trans* Menschen müssen dabei immer entscheidungstragend sein. Ein lesbischer bzw. schwuler Hintergrund oder sexualpädagogisches Wissen der Beratenden reicht hier nicht aus.

Das Trans* Community-basierte Beratungsangebot muss leicht zugänglich für trans* Personen und ihre An- und Zugehörigen sein. Auch soll die parteiliche, ergebnisoffene Beratung anonym erfolgen können. Die aufzubauenende Beratung erfolgt auf der Grundlage eines Beratungsleitfadens und ist fortlaufenden Qualitätssicherungsprozessen unterzogen.

Eine fachkundige Trans* Beratung in Wohnortnähe, die sich aufgrund ihres Trans* Community-basierten Ursprungs den Belangen von trans* Personen und ihren An- und Zugehörigen zielgruppengerecht widmet, existiert bisher nur punktuell (vgl. BMFSFJ 2016) und hat derzeit einen enormen, gar überfordernden Beratungsaufwand zu bewältigen⁸.

In größeren Städten gibt es zudem Beratungsstellen für Lesben und Schwule, die vereinzelt ebenfalls von trans* Personen aufgesucht werden. Diese Einrichtungen richten durch ihre (Haupt-) Zielgruppe jedoch einen Fokus auf Themen, die mit der sexuellen Orientierung zusammenhängen. Daher fehlt den dortigen Berater_innen oftmals der Zugang zu trans* spezifischem Wissen, z. B. zu rechtlichen Möglichkeiten und gesundheitsbezogenen Aspekten. Zudem verfügen dort tätige, meist cis-geschlechtliche Beratende aufgrund der eigenen Biographie nur über wenig Hintergrundwissen zu den übrigen trans* spezifischen Fragestellungen. Damit auch sie eine wesentliche Hilfe auf dem individuellen Trans* Weg bieten können, sind persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema, regelmäßiger Kontakt zur Trans* Community sowie eine Trans* (-)aktivistische Anbindung von großer Wichtigkeit.

⁸ Z. B. berichtet die Inter* und Trans*Beratung QUEER LEBEN von ca. 250 -270 Beratungen pro Quartal

Für eine unterstützende Trans* Beratung ist ein Konzept in Form von Beratungsleitlinien angebracht: Das Beratungsangebot muss trans* freundlich gestaltet werden, d.h. Ratsuchenden muss Respekt, Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden. Sie sollen durch eine empathische Haltung in ihrer individuellen geschlechtlichen Wahrnehmung unterstützt werden, da Geschlecht vielfältig und als Spektrum, vor allem aber jenseits von Gesundheit und Krankheit verstanden werden muss (TIS 2014).

Das Angebot muss Trans* Community-basiert sein, damit parteilich und ergebnisoffen beraten werden kann. Für im Bereich tätige Berater_innen mit einer cis-geschlechtlichen Identität schließt das u.a. einen regelmäßigen Austausch zwischen trans*- und cis-Berater_innen mit ein, bei dem die Trans* Community einen Beratungsleitfaden zur Verfügung stellt. Im Zuge dessen wird die Konformität der Beratungspraxis mit Trans* menschenrechtlichen Belangen überprüft (Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2008). Es ist ebenfalls die Trans* Community, die Qualitätskriterien erarbeitet und deren Einhaltung und Aktualität überwacht. Nur wenn diese Voraussetzungen im Hinblick auf die Zufriedenheit von Trans* gegeben sind, können gute Beratungsprozesse und -ergebnisse im Sinne der Zielgruppe erfolgen.

Erläuterung:

Um den gegebenen Beratungsbedarf bewältigen zu können, sind niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten notwendig (LADS 2012). Dabei müssen, wie im Policy Paper ‚Gesundheit‘ des BVT bereits gefordert, auch Themen wie Kinderwunsch, Prävention sexuell übertragbarer Infektionen (STI) oder (sexualisierter) Gewalt selbstverständlich miteinbezogen werden (BVT* 2016c). Ein auf Nachhaltigkeit bedachtes Beratungsangebot ist zudem*

erforderlich, um mit der Begleitung von trans Menschen und ihren An- und Zugehörigen zu deren Wohlbefinden beizutragen. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Fall vor allem Beständigkeit und Zuverlässigkeit des Angebots: Mit langfristiger Etablierung und zunehmender Erfahrung kann Kompetenz auf- und ausgebaut werden. Auch benötigen Ratsuchende häufig längere Zeiträume für ihre individuellen Klärungsprozesse und sind auf das langfristige Vorhandensein von Beratungsangeboten angewiesen.*

Die Unterscheidung zwischen Trans und LSB⁹ Beratung ist unter dem Gesichtspunkt der Selbstermächtigung zu verstehen: Zwar können auch lesbische, schwule und bisexuelle Personen trans* sein, jedoch sind LSB-Infrastrukturen oft cis-normativ¹⁰ und cis-dominiert, sodass sie trans* Personen meist ausschließen und/oder nicht angemessen mitdenken. Wie auch Lesben, Schwule und Bisexuelle benötigen Trans* eine respektvolle, partizipativ ausgerichtete Beratung auf Augenhöhe, die ihre Selbstbestimmung fördert. Eine Angliederung an bestehende Einrichtungen würde die Nutzung von Synergieeffekten ermöglichen. Andererseits ist die unterschiedliche Schwerpunktsetzung unbedingt dahingehend zu berücksichtigen, als dass die Interessen beider Gruppen gewahrt bleiben und auch nicht in Konkurrenz über Ressourcen geraten. Durch die Etablierung von eigenen*

⁹ „LSB“ steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle; Gemeint ist somit eine Beratung, die sich nicht-heterosexuellen Individuen als Zielgruppe widmet. Dadurch wird eine getrennte Betrachtung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt empfohlen.

¹⁰ Das heißt aufgrund der Norm der Zweigeschlechtlichkeit und dem Verständnis geschlechtlicher Unveränderlichkeit werden trans* Menschen an diesen Orten nicht konsequent mitberücksichtigt.

Zuständigkeitsbereichen würden zudem vorhandene Regelstrukturen entlastet werden.

Aktuell laufen befristete Modellprojekte für den Bereich Trans* Beratung in einzelnen größeren Städten (vgl. BMFSFJ 2016; z. B. Schwulenberatung Berlin gGmbH 2017), deren Verantwortliche entsprechende Beratungskonzepte und -leitfäden für die Praxis in ihrer Region erarbeiten (z. B. pro familia Bundesverband 2016). Durch den Austausch untereinander entstehen Synergien, die genutzt werden, um bundesweite Strukturen zu schaffen.

3.2 TRANS* COMMUNITY-BASIERTE BERATUNG ALS GESETZLICHE REGELLEISTUNG

Um allen trans* Menschen zukünftig unterstützend zur Seite stehen zu können und ein professionelles Beratungsangebot bundesweit zu etablieren, muss fachkundige Beratung im Kontext von Trans* als bundesweit geltende gesetzliche Regelleistung anerkannt werden.

Jeder trans* Mensch soll unabhängig von seinem Alter Anspruch auf umfassende Beratung in Wohnortnähe haben, die seine psychosoziale Gesundheit fördert und ihm zu informierten Entscheidungen verhilft. Eine solche gesetzliche Grundlage forderte der BVT* bereits im Policy Paper Recht (BVT* 2016a). Aktuell kann - ohne ein solches Gesetz - diesem Bedarf nicht entsprochen werden.

Aufgrund der voraussichtlichen Streichung der Diagnose „F64.0 Transsexualismus“ mit Einführung der ICD-11 liegt die Vermutung nahe, dass auch die medizinischen Behandlungsrichtlinien in einer überarbeiteter Form in Kraft treten werden. Wenn im Zuge dessen die aktuell noch verpflichtende Psychotherapie als vorbereitende, hochschwellige Maßnahme, um den Trans* Weg zu beschreiten,

wegfallen sollte, steht der Trans* Gesundheitsversorgung ein Paradigmenwechsel bevor (vgl. BVT* 2016c). Es muss in Zukunft sichergestellt sein, dass trans* Personen niedrigschwellig und unabhängig von kassenärztlichen Leistungen (und damit zwangsläufig verknüpften erneuten Diagnosestellungen) Zugang zu psychosozialer Beratung haben. Dies ist Teil von notwendigen, informierten Entscheidungen in der Gesundheitsversorgung.

Im Rechtsbereich der Namens- und Personenstandsänderung soll die Beratung für Ratsuchende unter 14 Jahren und ihren Sorgeberechtigten bzw. für geschäftsunfähige Personen und ihre Vertretung gesetzlich verpflichtend sein. Die Beratung sollte in diesen Fällen getrennt von den Vormündern durchgeführt werden, um den Minderjährigen sowie den nicht geschäftsfähigen Erwachsenen eine informierte, selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen. Ab 14 Jahren gelten Personen in Deutschland als straf- und religionsmündig. Analog dazu muss Geschlechtsmündigkeit im selben Alter gegeben sein. Für die staatliche Anerkennung der Beratungsstellen, die Minderjährige und ihre Sorgeberechtigten respektive nicht geschäftsfähige Personen und ihre gesetzliche Vertretung beraten, müssen besondere Bedingungen gelten. Ein Vorschlag zur Verankerung eines solchen Anspruches wurde bereits im Rahmen eines möglichen zukünftigen Gesetzes „zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechtszuordnung“ in Zusammenarbeit mit der interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität unterbreitet (§§ 5, 8 GizG in Adamietz/Bager 2016).

Erläuterung:

Im Kontext einer Trans Thematik besteht häufig zeitnaher Beratungsbedarf. Professionelle*

Beratung für trans Menschen muss daher als kurzfristig abrufbare und dauerhaft angebotene, gesetzliche Regelleistung definiert werden. Damit geht die Verpflichtung einher, Anlaufstellen für das Angebot umfassender Beratung zu schaffen und sie mit Hilfe der Länder und Kommunen finanziell zu fördern. Für die gesetzliche Anerkennung einer Trans* Beratungsstelle bedarf es eines fachlichen Leistungsprofils, um die spezifischen Qualitätsstandards einer derartigen Dienstleistung erfüllen zu können (Menne 2007).*

3.3 SPEZIFISCHE BERATUNGSANGEBOTE FÜR MINDERJÄHRIGE TRANS* UND IHRE SORGBERECHTIGTEN SOWIE VOLLJÄHRIGE GESCHÄFTSUNFÄHIGE PERSONEN UND IHRE GESETZLICHE VERTRETUNG

Beratungsbedarf besteht bei trans* Menschen aller Altersgruppen, zumal die geschlechtliche Identität in allen Lebensabschnitten eine bedeutsame Rolle spielt (TIS 2014). Da trans* Kinder und -Jugendliche sowie volljährige, aber geschäftsunfähige trans* Personen zu einer besonders vulnerablen Zielgruppe gehören, werden Beratungsangebote mit entsprechender Expertise unerlässlich sein (vgl. auch Sauer & Meyer 2016; Focks 2014: 24). Die entsprechenden Beratungsstellen sollen sich auch in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Bildungseinrichtungen, medizinische und therapeutische Versorgung) und Akteuren aus der Politik für die Verbesserung der Situation minderjähriger sowie geschäftsunfähiger, volljähriger Trans* einsetzen (vgl. auch Sauer & Meyer 2016). Entsprechende Beratungsangebote müssen finanziert und eingerichtet werden.

Auch wenn sich in Bezug auf erwachsene Trans* langsam ein Paradigmenwechsel hin zur Selbstbestimmung abzeichnet, gilt das

nicht für Kinder und Jugendliche sowie für geschäftsunfähig erklärte, volljährige Personen (vgl. auch Sauer & Meyer 2016). Diese Zielgruppen verfügen per se nur über ein stark eingeschränktes Selbstbestimmungsrecht. Gleichzeitig beanspruchen hier Mediziner_innen noch immer Deutungskompetenz und -hoheit (pro familia Bundesverband 2016). Die Entscheidungsgewalt in Bezug auf das gelebte Geschlecht liegt derzeit bei den Erziehungsberechtigten (TIS 2014) bzw. der gesetzlichen Vertretung. Dies widerspricht jedoch den Menschenrechten (Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2008), insbesondere dem Recht auf freie Entfaltung der geschlechtlichen Identität (GFMK 2015). Zudem ist bei unterlassener Unterstützung eines trans* Kindes oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung zu befürchten (pro familia Bundesverband 2016). Die fortlaufende Psychopathologisierung von trans* Kindern und Jugendlichen sowie von für nicht geschäftsfähig erklärten, volljährigen Personen muss daher beendet werden (vgl. auch Sauer & Meyer 2016; Wiedner 2016).

Aktuell beraten lediglich Lambda e.V. und QUEER LEBEN explizit trans* Jugendliche und ihre Familien (Schwulenberatung gGmbH 2017; Jugendnetzwerk Lambda e.V. 2012). Eltern von trans* Kindern werden auch durch das Netzwerk von TRAKINE e. V. (trans-kinder-netz) beraten (Wiedner 2016). Sowohl trans* Kinder und Jugendliche als auch für geschäftsunfähig erklärte Volljährige müssen jedoch die Möglichkeit haben, ihren Anspruch auf Trans* Beratung wahrnehmen zu können. Diese Beratung muss für die Kinder und Jugendlichen sowohl mit als auch ohne ihre Eltern zugänglich sein, um ihnen eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen. Selbiges gilt für das Verhältnis zwischen geschäftsunfähigen, erwachsene Personen und ihrer gesetzlichen Vertretung.

Ein Vorschlag zur gesetzlichen Implementierung existiert ebenfalls bereits (§8 GizG in Adamietz & Bager 2016). Dafür werden insbesondere Trans* Berater_innen mit fachlicher Expertise im Kinder- und Jugendbereich benötigt, deren Beratungsstellen staatlich anerkannt werden sollen (ebd.). Darüber hinaus wird Informationsmaterial benötigt, das für die Sensibilisierung von Fachkräften aller (Familien-)Beratungsstellen sowie Jugend- und Sozialhilfeeinrichtungen genutzt werden kann (vgl. auch Sauer & Meyer 2016).

3.4 ETABLIERUNG EINER ÜBERGEORDNETEN FACHSTELLE TRANS* BERATUNG

Die übergeordnete und an den BVT* angegliederte Fachstelle Trans* Beratung soll bundesweit Beratungsangebote koordinieren, deren Qualitätssicherung unterstützen und Fortbildungsangebote bereitstellen.

Die Koordination einer bundesweiten Zusammenarbeit und die engmaschige Vernetzung von regionalen Beratungsstellen sowie deren inhaltliche und strukturelle Unterstützung werden die Kernaufgaben einer Fachstelle Trans* Beratung sein. Informations- und Aufklärungsmaterial zum Thema Trans* soll erarbeitet und bereitgestellt werden, um den einzelnen Angeboten vor Ort eine Arbeitserleichterung zu verschaffen und gleichermaßen die Implementierung von Qualitätsstandards zu unterstützen. Auch sind bundesweite Strukturen dringend erforderlich, um regionale Expertise zu bündeln und sie flächendeckend verfügbar zu machen. Als Koordinationsstelle würde sie sich durch einen effizienteren Ressourceneinsatz auszeichnen.

Die Fachstelle soll gleichermaßen dabei helfen, die aktuelle psychosoziale Beratungslandschaft trans* freundlicher zu gestalten und weitere Zugänge zu eröffnen, indem sie

zur zentralen Ansprechpartnerin im Bereich der Trans* Beratung wird: Sie soll Akteur_innen aus den Bereichen Gesundheitsversorgung, Politik und Verwaltung zuverlässig mit Informationen versorgen und sich für trans* spezifische Belange einsetzen (BVT* 2016b). Zudem können Multiplikator_innen aus anderen Berufsfeldern leicht zugängliche Informationen und Hinweise zu verfügbaren Fachreferent_innen oder fachspezifischen Fortbildungen geliefert werden.

Eine entsprechende Webpräsenz soll den Zugang zu Informationen und Angeboten niedrigschwelliger als bisher ermöglichen (vgl. auch Focks 2014: 24). Bei regionalen Veranstaltungen soll sich die Fachstelle beteiligen und z. B. durch ihre Beteiligung an Gesundheits- bzw. Aktionstagen die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort stärken. Über das Anbieten geeigneter Kurs- und Seminarangebote, z. B. für Selbsthilfegruppen und deren Moderator_innen, wird sie in ihrer Funktion als Dienstleisterin zur Kompetenzerweiterung und Qualitätssicherung beitragen. Damit einhergehen soll/wird ebenfalls die Einrichtung einer bundesweiten, kostenfrei nutzbaren Beratungshotline mit hoher Verweiskompetenz insbesondere zur Verbesserung der Versorgung innerhalb der ländlichen Regionen. Durch die Veröffentlichung von Stellungnahmen und die Pflege von Medienkontakten trüge sie dazu bei, das Trans* Thema verständlich für die (Fach-) Öffentlichkeit aufzubereiten und auf diese Weise zu mehr Akzeptanz beizutragen.

Die Fachstelle wird sich weiterhin am Aufbau sowie der Pflege eines bundesweiten Wissensnetzwerkes beteiligen. Davon würden sowohl Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände im Trans* Spektrum als auch allgemeine psychosoziale Beratungsangebote und Träger der freien Wohlfahrtspflege profitieren.

3.5 FÖRDERUNG VON SELBSTHILFE-GRUPPEN UND EHRENTLICHEN BERATUNGSANGEBOTEN

Die Berücksichtigung von Trans* bei der Geldmittelvergabe für Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Angebote ist zwingend notwendig.

Die derzeitige Bereitstellung finanzieller Ressourcen in den Bundesländern für die Förderung der Selbsthilfe berücksichtigen Trans* nur unzureichend. Zwar gibt es stellenweise einen Etat für den Bereich LSBTI¹¹, jedoch erreicht bislang nur ein Bruchteil des Budgets Projekte im Trans* Kontext. Schließlich sind die Strukturen, die eine erfolgreiche Antragsstellung beim zuständigen Ministerium begünstigen, im Trans* Bereich noch nicht so ausgeprägt: Nicht alle Selbsthilfegruppen sind einem Verein oder Verband zugehörig. Spezielle Landesverbände, die sie als Mitgliedsgruppen aufnehmen könnten, existieren nur vereinzelt bzw. befinden sich derzeit erst im Aufbau. Außerdem verfügen die Gruppen noch nicht über so viel Erfahrung wie bereits seit zwei bis drei Jahrzehnten aktive und erfolgreich vernetzte lesbische und schwule Gruppen.

Folglich finanzieren sich Selbsthilfegruppen im Trans* Kontext, da sie keine verpflichtenden Mitgliedsbeiträge erheben, überwiegend durch die Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen. Dafür müssen sie jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllen und sich z. B. gemäß § 20h SGB V auf eine Krankheit beziehen und dementsprechend gesundheitsbezogen agieren. Zudem müssen sie nachweisbar seit über drei Jahren aktiv sein (GKV-Spitzenverband 2016). Eine zukünftige

Eigenfinanzierung von Trans* Selbsthilfe auf Spendenbasis scheint unwahrscheinlich, zumal die Zielgruppe selbst in erhöhtem Maße von Armut betroffen ist (Fuchs u.a. 2012).

Telefonische Beratungen im Kontext von Selbsthilfe finden oft noch über private Telefonnummern statt, persönliche Beratungen teilweise in Privatwohnungen. Dies bedeutet einerseits, dass die Grenzen zwischen dem persönlichen Bereich und dem Trans* Community-Engagement verschwimmen. Andererseits kann unter diesen Bedingungen weder der Schutz der beratenden Person noch der Schutz der/des Ratsuchenden und ihrer/seiner jeweiligen Persönlichkeitsrechte gewährleistet werden. Eine solche Handhabung widerspricht den Standards jeglicher Beratungsarbeit. Da der Großteil sozialer Unterstützung von trans* Personen in der ehrenamtlichen Selbsthilfe stattfindet und oft keine andere Unterstützung zur Verfügung steht, sind viele Ehrenamtler_innen zudem überlastet und vernachlässigen unter Umständen ihre Selbstfürsorge. Dies hat unmittelbar negative Auswirkungen auf ihre eigene Gesundheit und die Beratungsqualität.

Erläuterung:

Es gibt kaum Zahlenmaterial zur Frequentierung von Trans Selbsthilfegruppen. Gemäß einer aktuellen Meta-Studie (Deutsch 2016) kann aber von bis zu 1% Trans* in der Bevölkerung ausgegangen werden. Daraus ergibt sich ein Bedarf nach Selbsthilfegruppen und diesbezüglicher Förderung.*

Aufgrund der oft unzureichenden sozialen Integration von trans Menschen und der aus ihr resultierenden „Auswirkungen auf die Bewältigung der Begleitumstände und Folgen“ (Thiel 2007: 386) tragen Selbsthilfegruppen große Verantwortung für das Wohlergehen und die psychische Gesundheit ihrer Mitglieder. Eine angemessene Förderung dieser*

¹¹ Das beigefügte „I“ steht hier für intersexuelle bzw. inter* Menschen.

Gruppen ist aus diesem Grund unabdingbar. Für eine Aufwertung des Engagements müssen daher die bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen gesichert und weiterentwickelt werden (Stark 2007), auch finanziell. Einen festen Mindestprozentsatz der Ausgaben des LSBTI* Etats sollen hierbei zur Förderung für Trans* aufgewandt werden, um „die Gefahr einer nachhaltigen Qualitätsverschlechterung“ (Vogel 2007: 853) einzugrenzen. Jeweils getrennte Fördertöpfe für die Zielgruppen sexueller Orientierung (LSB) und geschlechtlicher Identität (TI*) stellen dazu eine weitere Möglichkeit dar.

Für neu gegründete Selbsthilfegruppen ist z. B. die Finanzierung ihrer Erstausrüstung angebracht (Thiel 2007). Zusätzlich sind Mittel für die Organisation und Bewerbung von Veranstaltungen und Informationstagen bereitzustellen. Außerdem müssen Reisekostenerstattung für Supervisionen, Fortbildungen und Vernetzungstreffen sowie bei Bedarf Aufwandsentschädigungen ermöglicht werden.

Selbsthilfeangebote können eine Beratung durch Fachleute aus dem psychosozialen Bereich nicht ersetzen. Sie haben andere wichtige Aufgaben, wie z. B. die Organisation von Gruppentreffen für den (ggf. anonymen) Austausch unter Peers, welche unter anderem ihren geschlechtlichen Ausdruck in geschützter Umgebung probieren möchten. Deshalb benötigen sie selbst dringend Ausbau, Weiterqualifizierung und Qualitätssicherung. Dass Selbsthilfegruppen durch eine gesetzliche Verankerung professioneller Trans* Beratung an Bedeutung verlieren, ist nicht zu erwarten.

Durch die Institutionalisierung von Trans* Beratung können die Räumlichkeiten auch von Selbsthilfegruppen genutzt werden, wodurch letzteren vielerorts erstmalig feste Räume in einer etablierten Beratungsstelle zur Verfügung stünden. Mittels solcher lokalen Strukturen können sie einerseits ihr Angebot

öffentlichkeitswirksamer präsentieren und andererseits ungestört(er)/ungehindert(er) ihre Lobbyarbeit vorbereiten, indem sie diese Örtlichkeiten gewinnbringend für ihre Anliegen nutzen oder sich dort aktivistisch beteiligen. Auf diesem Wege würde eine enge und produktive Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ermöglicht. Wenn beide Angebote in den gleichen Räumen stattfinden, können so Berührungspunkte gemindert und der Zugang zu psychosozialer Beratung erleichtert werden.

3.6 ENTWICKLUNG UND FINANZIELLE ABSICHERUNG VON QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN FÜR EHRENAMTLICHE BERATER_INNEN UND SELBSTHILFGRUPPENMODERATOR_INNEN

Für ein Mindestmaß an Beratungsqualität bedarf es der Sicherstellung und Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Berater_innen und Selbsthilfegruppenmoderator_innen (Fuchs u.a. 2012).

In der gesamten Bundesrepublik werden aktuell lediglich in der Akademie Waldschlösschen Trans* Berater_innen-Schulungen für ehrenamtliche Berater_innen und Selbsthilfegruppenmoderator_innen angeboten (Akademie Waldschlösschen 2017). Innerhalb derer können diese ihr zumeist subjektiv geprägtes transitionsspezifisches und überwiegend regionales Netzwerkwissen mit Fach- und Beratungswissen ergänzen. Zugleich entwickeln sie in ersten Schritten eine professionelle Haltung und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf ihre Berater_innenrolle und ihre eigenen Geschlechtsentwürfe. Darüber hinaus soll Wissen zu Dokumentation und Evaluation vermittelt werden.

Die Mehrheit der in ihrer Freizeit beratend agierenden Personen hat nicht die Möglichkeit, sich an weit entfernte Orte zu begeben, um sich aus- und fortbilden zu lassen und so

ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch mit anderen Trans* Berater_innen (Intervision) sowie Supervision durch ausgebildete Supervisor_innen notwendig, was sich nur durch räumliche Nähe und entsprechende finanzielle Mittel realisieren lässt. Außerdem steigt der Beratungsbedarf, sodass ein auf wenige Orte beschränktes Angebot nicht ausreicht. Eine weitgehende Förderung, auch durch Übernahme von Reisekosten, ist essenziell.

Erläuterung:

Es gibt derzeit keine Qualitätsstandards (vgl. BMFSFJ 2016), keine fortgesetzten Evaluationen und damit auch keine einheitliche Beratungsqualität. Diese muss durch Fortbildungen im Kontext von Beratung und Maßnahmen der Qualitätssicherung wie z. B. regelmäßiger Super- und Intervision verbessert werden. Mit entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen und fachlicher Begleitung soll die Beratungsqualität im Ehrenamt erhöht werden (LADS 2012). Das dabei vermittelte Wissen wird stets aktuell gehalten. Zudem reflektieren sich die Kursteilnehmer_innen selbstkritisch, vernetzen sich miteinander und können sich auch über den Zeitraum der zertifizierten Weiterbildung hinaus fachlich austauschen.

3.7 ENTWICKLUNG UND FINANZIELLE ABSICHERUNG EINER FUNDIERTEN FORT- ODER WEITERBILDUNG FÜR HAUPTAMTLICHE TRANS* BERATER_INNEN

Für die Etablierung hauptamtlicher Beratungsarbeit im Trans* Kontext ist eine fundierte Weiterbildung, in der trans* spezifisches Fachwissen neben einer trans* sensiblen, menschenrechtsbasierten Haltung vermittelt werden, zwingend notwendig. Diese Weiterbildung gilt es zu etablieren und finanziell abzusichern.

Eine spezifische Ausbildung zur/zum Trans* Berater_in gibt es in Deutschland bislang nicht. Die aktuell in professionellen Kontexten tätigen Trans* Berater_innen entstammen daher jeweils unterschiedlichen Fachrichtungen, wie z. B. dem sozialpädagogischen bzw. -arbeiterischen, psychologischen und/oder therapeutischen Bereich. An den einzelnen Standorten sind verschiedene Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen erkennbar.

Mit einer multidisziplinären Fort- oder Weiterbildung, die der BVT* mit bereits bestehenden Fort- und Weiterbildungsinstituten gemeinsam verantworten würde, kann eine höhere Qualität und gemeinsame Grundlagen in der Beratung erreicht werden. Zuvor muss mit einem kooperierenden Ausbildungsinstitut gemeinsam ein entsprechendes Curriculum erarbeitet werden, da die derzeit vorhandenen Ausbildungsansätze noch zu sehr einem hetero- und cis-normativen Verständnis folgen.

Erläuterung:

Ein großer Teil der Beratungsinhalte selbst unterliegt Veränderungen, da z. B. die ICD-11 in Kürze eingeführt wird. Derzeit werden auch die Leitlinien für die Versorgung von erwachsenen Trans und die für die Versorgung von trans* Kindern und Jugendlichen neu erstellt. In der Folge ist mit einer Anpassung der Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDS) zu rechnen, sodass sich die medizinische Versorgungsrealität verändern wird. Hinzu kommen die zu erwartenden Veränderungen im rechtlichen Bereich (TSG) (Adamietz & Bager 2016; BVT* 2016a; AK TSG-Reform 2012). Für die Trans* Beratung wird ebenfalls über Qualitätsstandards nachgedacht, da eine derartige Professionalisierung und profunde Beratungsausbildung einen wichtigen Beitrag zur Entpathologisierung darstellt (Günther 2017). Innerhalb der*

Fort- und Weiterbildung zur_ zum Trans Berater_in muss daher gültiges, vertieftes Wissen vermittelt werden.*

Ständiges Weiterlernen ist auf diesem Wissensgebiet notwendig. Jährliche Fachtreffen oder Trans Beratungskongresse, die vom Bund gefördert werden sollen, würden zudem entscheidend dazu beitragen, dass Praxiswissen zwischen Trans* Berater_innen regelmäßig ausgetauscht und aktualisiert werden kann.*

3.8 FÖRDERUNG COMMUNITY-BASIERTER TRANS* BERATUNG DURCH FINANZIELLE ABSICHERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Trans* Beratung erfordert kompetente, Trans* Community-nahe Berater_innen, die nach TVöD-Standard für ihre vorzugsweise unbefristete Arbeit entlohnt werden, damit sie zur Qualitätssicherung beitragen (LADS 2012). Personen mit passender Grundqualifikation muss eine berufliche Perspektive geboten werden, damit sie gezielt angeworben werden können.

Trans* Beratung wird derzeit noch überwiegend ehrenamtlich und somit unentgeltlich geleistet (vgl. BMFSFJ 2016), indem Berater_innen aus der Trans* Community ihr Wissen in ihrer Freizeit anbieten. Professionelle Trans* Beratungsstellen sind indessen deutschlandweit rar und ungleichmäßig verteilt (ebd.). Mancherorts findet diese Dienstleistung ihren Platz in Anlaufstellen für Lesben und Schwule. Honorarkräfte können dann zumindest für einige Stunden Ratsuchende beraten. Eine Möglichkeit zur Ko-Beratung durch zwei Berater_innen, wenn Ratsuchende dies benötigen, ist aktuell nicht gewährleistet (Schwulenberatung gGmbH 2017). Solche geringen strukturellen und zeitlichen Ressourcen reichen nicht aus, um den gegebenen Bedarf zu decken. Darüber

hinaus soll es perspektivisch möglich sein, trans* Personen in ländlichen Regionen zu versorgen, indem z. B. mobile Beratungsangebote etabliert werden (Focks 2014: 24). Eine Anlaufstelle für trans* Menschen ohne festangestellte Berater_innen würde dem Anspruch auf eine nachhaltige Beratung nicht gerecht. Zur Sicherstellung der Beratungsqualität ist unter anderem eine durch feste Arbeitsplätze gewährleistete Beständigkeit notwendig.

Erläuterung:

Insbesondere aufgrund von Diskriminierung und Ungleichbehandlung sind viele trans Menschen trotz anerkannter Qualifizierung von Arbeitslosigkeit betroffen, sodass manche notgedrungen ihre professionell durchgeführte Beratung ehrenamtlich anbieten müssen. Mit Anstellung von vorzugsweise trans* Menschen als für Trans* Beratung sensibilisierte und kompetente Berater_innen wird diesen Menschen eine stabile berufliche Perspektive eröffnet und somit eine höhere Beratungsqualität etabliert und erhalten. Der Vorteil einer hauptamtlichen Tätigkeit erklärt sich durch die nur in diesem Kontext gebotene berufliche und finanzielle Sicherheit und Anerkennung der Arbeit sowie durch den Wegfall einer möglicherweise gegebenen Doppelbelastung durch eine (zusätzliche) Erwerbsarbeit.*

Personen, die eine angemessene Grundhaltung und Erfahrungsexpertise, aber keine beraterische Qualifikation mitbringen, soll der Erwerb dieser Qualifikation berufsbegleitend ermöglicht werden, z. B. durch Teilnahme an einer Weiterbildung wie in Punkt 4.7 beschrieben. Ungeachtet dessen muss stets eine angemessene Prozess- und Ergebnisqualität gewährleistet werden. Aus Gründen der Qualitätsförderung muss die Möglichkeit für zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine regelmäßige Inter- und Supervision ebenfalls gegeben sein (LADS 2012; Vogel 2007).

3.9 ADÄQUATE FREIZEIT- UND BERATUNGSAN- GEBOTE FÜR TRANS* JUGENDLICHE

Es besteht ein Bedarf nach geeigneten Berater_innen und Anlaufstellen wie z. B. Jugendzentren für minderjährige Trans* (Sauer & Meyer 2016; vgl. auch BMFSFJ 2016). Inhalte zu den Bedürfnissen von und zum Umgang mit trans* Kindern und Jugendlichen müssen deshalb in die Aus- und Fortbildungscurricula aufgenommen werden, um die Beratungskompetenz bei den verschiedenen Professionen in Jugendfreizeit- und -beratungseinrichtungen zu fördern (vgl. auch Krell & Oldemeier 2015). Dazu gehört insbesondere das Wissen um nicht-binäre und fluide geschlechtliche Selbstidentifikationen sowie deren gleichberechtigte Anerkennung (Sauer & Meyer 2016).

In Jugendfreizeit- und -beratungseinrichtungen mangelt es derzeit an kompetenten, festangestellten Mitarbeiter_innen, die sich einerseits den spezifischen Anliegen von trans* Kindern und Jugendlichen widmen und sich andererseits auch nach außen für deren Bedürfnisse einsetzen. Mangelndes Fachwissen herrscht insbesondere in Bezug auf Identitätsformen jenseits der Geschlechterbinarität vor (Sauer & Meyer 2016).

Die Beratung von trans* Jugendlichen muss nicht nur an dezidierte Beratungsstellen gekoppelt sein, ebenso ist eine angemessene Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten. Jugendzentren müssen daher als Teil der Beratungslandschaft betrachtet werden (vgl. auch Krell & Oldemeier 2015).

Erläuterung:

Die Bedürfnisse minderjähriger Trans weichen von denen cis-geschlechtlicher Jugendlicher zum Teil ab, weshalb ihnen besonders Beachtung geschenkt werden muss. Gleichzeitig mangelt es vor allem für junge trans**

Menschen aktuell noch an ausreichend finanzierten Angeboten und angeleiteten Gruppen, um ihren individuellen Weg zu finden (Sauer & Meyer 2016; vgl. auch BMFSFJ 2016).

Sowohl ein spezifisches Angebot für trans Jugendliche als auch die Inklusion dieser Zielgruppe in bestehende Angebote sind erforderlich.*

3.10 SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG VON MITARBEITER_INNEN IN PSYCHO- SOZIALEN BERATUNGSSTELLEN

Es bedarf der Sensibilisierung von Mitarbeiter_innen in psychosozialen Beratungsstellen für einen wertschätzenden und sicheren Umgang mit trans* Ratsuchenden. Allgemeine Beratung soll Trans* als Zielgruppe mitdenken und ansprechen.

Nicht selten suchen trans* Menschen allgemeine psychosoziale Beratungsangebote auf. Die Mitarbeitenden dort sind häufig nicht mit dem Thema Trans* vertraut, z. B. mit möglichen Entwicklungen der geschlechtlichen Identität und einem damit möglicherweise verbundenen trans* Coming-Out. Ein spezifisches Trans* Wissen wird in einer regulären Berater_innen Ausbildung nicht vermittelt und eine trans* unterstützende Haltung sowie ein diskriminierungsarmer und akzeptierender Umgang trans* Menschen gegenüber ist nicht vorauszusetzen. Das kann möglicherweise zu Überforderung auf Seiten der Beratenden, zu Stigmatisierung von trans* Menschen und zur Vermittlung von Fehlinformationen an Ratsuchende und ihre An- und Zugehörigen führen.

Beratungsangebote, die auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen spezialisiert sind, orientieren sich - wie Beratungsangebote, deren Finanzierung an ein bestimmtes Geschlecht gekoppelt ist - ebenfalls an der Unveränderlichkeit von Geschlecht und geschlechtlicher

Zuordnung. Die Folge: Trans* Menschen werden weder konsequent mitgedacht noch als Zielgruppe z. B. innerhalb des Leitbildes direkt angesprochen. Auch wenn dort tätige Fachkolleg_innen zunehmend versuchen Trans* Thematiken mit zu berücksichtigen, fehlen ihnen oftmals die Erfahrungswerte, um trans* Menschen auf ihrem individuellen Weg angemessen zu helfen.

Daraus folgt: Fachkräfte aus allgemeinen psychosozialen Beratungsstellen sollen in direkten Kontakt mit Community-nahen Akteur_innen kommen und durch sie beraten werden, um anschließend selbst diskriminierungsarme Räume anbieten zu können (ADVD 2010; LADS 2012; pro familia Bundesverband 2016). Für Berater_innen allgemeiner psychosozialer Beratungsangebote sollen regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote zur Trans* Thematik zur Verfügung stehen und Leitungskräfte in Bezug auf diese Zielgruppe geschult werden. Das Thema „Nichtbinarität“ muss in allen Sensibilisierungen und Schulungen gleichermaßen enthalten sein und die Verwendung der richtigen Namen, Pronomen und Anreden eine Selbstverständlichkeit darstellen. Eine kritische Perspektive auf cis-normative Institutionen und Standards sowie die Reflexion der eigenen Arbeitsweise, um die Bedarfe von trans* Menschen wahrzunehmen, ist für eine akzeptierende Haltung ihnen gegenüber notwendig.

Erläuterung:

Psychosoziale Beratungsangebote müssen grundsätzlich für alle offen zugänglich sein, die sie benötigen. Dies gilt auch für Unterstützung suchende trans Menschen und ihre An- und Zugehörigen. Werden trans* Personen von der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten ausgeschlossen oder diesbezüglich benachteiligt, auch strukturell, bedeutet dies ein Verstoß gegen das Allgemeine*

Gleichbehandlungsgesetz (AGG § 2 Abs. 1 Nr. 8) und den Grundsatz der Gleichbehandlung. Mit direkter Nennung von Trans z. B. innerhalb der Leitbilder von allgemeinen psychosozialen Beratungsangeboten bzw. durch Verwendung trans* inklusiver Sprache in Werbematerialien oder auf der Homepage würde ein wirkmächtiges, empowerndes Zeichen nach außen gesetzt werden: Trans* Menschen gehören selbstverständlich zur Gesellschaft dazu.*

3.11 FÖRDERUNG DER KOOPERATION VON ALLGEMEINER PSYCHOSOZIALER BERATUNG UND SPEZIFISCHER TRANS* BERATUNG

Eine Kooperation von allgemeiner psychosozialer Beratung und Community-basierter Trans* Beratung ist unabdingbar. Realisieren ließe sich die gewünschte Vernetzung (ADVD 2010) durch Einbindung regionaler Akteur_innen und Strukturen in Form von eigenen Qualitätsnetzwerken mit Bezug auf die Bedürfnisse und die Situation von trans* Menschen. Außerdem sollen die Trans* Beratungsangebote informationssuchenden Fachkräften anderer Beratungsstellen offen stehen und diese gezielt ansprechen.

Die Vermittlung von Fehl- und Falschinformationen resultiert oft aus Uninformiertheit und mangelnder Aktualität des Wissens der Beratenden. Die Vermittlung von Wissen zum Thema Trans* ist demnach unerlässlich, zumal Trans* Beratung an sich nicht jeden Bereich abdecken kann (wie z. B. Rechts-, Sucht-, Schuldner_innen-, Pflege- und Senior_innenberatung). Deshalb sollen Community-basierte Trans* Beratung und allgemeine psychosoziale Beratung eng zusammenarbeiten. Dies soll z. B. durch regelmäßig stattfindende Arbeitskreise bzw. Qualitätsnetzwerke unter Einbeziehung von Trans* Berater_innen gewährleistet werden.

Dadurch soll die bestehende Kompetenz auf beiden Seiten erhöht werden. Bereits etablierte Beratungsstellen sind gegenüber den zu schaffenden Trans* Beratungsstellen institutionell und strukturell im Vorteil. So haben sie Kontakte zu politischen Unterstützer_innen, fördernden Institutionen und Geldgeber_innen. Darüber hinaus stehen ihnen Räume mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung und fest angestellte Mitarbeitende können in ihrer Arbeitszeit z. B. Förderanträge schreiben. Allgemeine psychosoziale Beratungseinrichtungen dürfen deshalb in Bezug auf Trans* Beratung nicht in Konkurrenz zu Trans Community-basierten Angeboten treten (Meyer 2016). Dies gilt auch für originär lesbische, schwule und sexualpädagogische Beratungsstellen.

3.12 UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG VON TRANS* BERATUNGSFORSCHUNG

Es besteht ein dringender Bedarf nach partizipativer Forschung im Bereich der menschenrechtsbasierten Trans* Beratung. Parallel zur praktischen Beratung ist eine Community-nahe Beforschung erforderlich.

Eine systematische Literaturrecherche nach wissenschaftlich einschlägigen, deutschsprachigen Fachpublikationen ergab, dass psychosozialer Beratung im Kontext von Transgeschlechtlichkeit bislang wenig Beachtung geschenkt wurde und wird (Fritz 2013; Günther 2015; Meyer 2015). Im Vergleich dazu mangelt es nicht an Ratgeber_innenliteratur aus der Selbsthilfe. Deutschsprachige, wissenschaftliche Literatur zu „Transsexualität“ stammt hingegen zumeist aus dem klinisch-psychologischen bzw. medizinischen Bereich. Für eine qualitative Weiterentwicklung im Kontext der selbstbestimmungsfördernden Beratung ist dies selten von Nutzen. Der geringe Umfang wissenschaftlicher

Literatur zu gelingender Trans* Beratung macht hier ein Forschungsdesiderat jenseits von Ursachenforschung deutlich.

Erläuterung:

Durch gezielte Forschung soll in erster Linie erarbeitet werden, welche Qualifikationen und Kenntnisse für Community-basierte Trans Beratung unerlässlich sind und wie diese vermittelt werden können. Damit einhergehend sollen Aussagen zu konkreten Weiterbildungsinhalten gemacht werden, um letztendlich die Beratungsqualität zu steigern.*

Partizipative wissenschaftliche Forschungsvorhaben würden eine Forschungslücke schließen und zu einer Qualitätsverbesserung von Trans Beratung beitragen. Mit einem steten Theorie-Praxis-Transfer ginge anhand von Dokumentation und Evaluation ebenfalls die Steigerung der Effizienz der praktischen Arbeit einher. Die hohe Relevanz der Beratungsforschung, gerade in diesem sich neu etablierenden Handlungsfeld, wird an dieser Stelle deutlich. Zeitgleich würde ein Beitrag zur Transparenz geleistet werden. Durch entsprechende Veröffentlichungen würde der wissenschaftliche Diskurs zunehmend unter Mitwirkung von trans* Menschen geführt werden.*

3.13 WEITERFÜHRENDES

Die oben genannten Forderungen wurden als die für die Trans* Community in Bezug auf Beratung derzeit relevantesten herausgearbeitet. Gleichwohl sind im Rahmen der Entwicklung des Papers weitere Probleme erkennbar geworden, weshalb die obige Aufzählung nicht als abschließend betrachtet werden kann.

Beispielweise stellen trans* Geflüchtete eine besondere Zielgruppe dar, die inzwischen vermehrt bei entsprechenden Beratungsangeboten Rat suchen. Zur Klärung ihrer besonderen Situation und dem damit einhergehenden Bedarf nach einer längerfristigen

Beratungsmöglichkeit wäre eine Ausweitung der zeitlichen Ressourcen über einen Ausbau der Finanzierung für die Trans* Beratung erforderlich. Sowohl im Kontext von Flucht als auch zur Inklusion z. B. hörgeschädigter Personen muss daher eine ggf. erforderliche Sprachmittlung mitbedacht und zur Verfügung gestellt werden, um Ausschlüsse zu vermeiden (Schwulenberatung gGmbH 2017). Inhaftierte sowie wohnungslose Trans* stellen eine weitere besonders vulnerable Zielgruppe dar, der Zugang zu unterstützender Beratung ermöglicht werden muss. Trans* Beratung muss in Bezug auf die unterschiedlichen Bedürfnisse barriere- und diskriminierungsfreie Zugänge zur Verfügung stellen.

Außerdem existieren ebenfalls andere trans* spezifische Beratungsfelder, wie z. B. Patient_innen-, oder Rechtsberatung: Die praktische Umsetzung medizinischer Leistungsansprüche und trans* spezifischer Gesetzgebung erfordern von trans* Personen häufig juristische Schritte oder die Auseinandersetzung mit den Krankenkassen. Zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte – auch im Umgang mit Diskriminierungen – sind trans* Personen daher z. T. auf solche spezialisierten Beratungsangebote angewiesen.

ihren An- und Zugehörigen in verschiedenen Lebenssituationen.

Im Juni 2016 fand diesbezüglich ein erstes Arbeitsgruppentreffen statt, an dem Vertreter_innen von Trans* Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Vereinen aus dem gesamten Bundesgebiet teilgenommen und erste politische Forderungen gestellt haben. Daraufhin wurde ein Statement für das noch im selben Monat stattgefundene Fachgespräch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verfasst (BVT* 2016b). Zwischen Juli und September 2016 wurde eine deutschlandweite Internetbefragung durchgeführt, um Bedarfe zu eruieren und gleichzeitig weitere Forderungen zu sammeln. Die zuvor gebildete Arbeitsgruppe diskutierte die eingegangenen Rückmeldungen prozessbegleitend. Anschließend konnten deren Mitglieder im Rahmen einer Online-Feedbackschleife das bislang Erarbeitete einsehen und Verbesserungsvorschläge einreichen. Eine gemeinsame Telefonkonferenz im Oktober rundete das partizipative Vorgehen ab. Das weitestgehend konsentierteste Paper wurde daraufhin an den Vorstand des BVT* zur weiteren Kommentierung und abschließenden Qualitätssicherung übergeben.

4 BESCHREIBUNG DES PARTIZIPATIONSPROZESSES

Zur Identifikation spezifischer Handlungsbedarfe und daraus abzuleitender, bundesweit geltender Forderungen beteiligten sich trans* beratend tätige Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet an einem mehrmonatigen, partizipativen Prozess. Dabei eruierten sie unter anderem Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von trans* Menschen und

4.1 DANKSAGUNG

Wir danken allen Aktivist_innen, Einzelpersonen und Verbandszugehörigen, die ihre Zeit und Energie, ihre Leidenschaft und Visionen in die Erarbeitung dieses Papers eingebracht haben.

5 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Adamietz, Laura/Bager, Katharina (2016):

Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/114064/25635a05dd8e4ad7d652602c595c7cd3/regelungs--und-reformbedarf-fuer-transgeschlechtliche-menschen---band-7-data.pdf> (04.04.2017).

[ADVD] Antidiskriminierungsverband Deutschland (2010): Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) – Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung, 2. Aufl. Berlin. http://www.antidiskriminierung.org/files/oegg_Eckpunktepapier_2Auflage.pdf (17.09.2016).

[AK TSG-Reform] Bundesweiter Arbeitskreis TSG-Reform (2012): Forderungspapier zur Reform des Transsexuellenrechts. www.tsgreform.de (01.07.2016).

Akademie Waldschlösschen (2017): Jahresübersicht, Reinhausen bei Göttingen. <https://www.waldschloesschen.org/de/jahresuebersicht.html> (03.04.2017).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck, Maria Klein-Schmeink, Ulla Schauws u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/8808 – Situation und Beratung von Trans-Menschen in Deutschland. dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809217 (03.04.2017).

[BVT*] Bundesvereinigung Trans* (2016a): Paradigmenwechsel. Zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans*. Policy Paper Recht der Bundesvereinigung Trans*, Berlin. www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2017/03/BVT-Policy-Paper-Recht.pdf (20.02.2017).

[BVT*] Bundesvereinigung Trans* (2016b):

Statement: Beratungs- und Unterstützungsbedarfe für transsexuelle/trans* Menschen und ihre Angehörigen in verschiedenen Lebenssituation. www.bv-trans.de/2016/06/28/statement-beratungs-und-unterstuetzungsbedarfe-fuer-transsexuelletrans-menschen-und-ihre-angehoerigen-in-verschiedenen-lebens-situationen/ (17.09.2016).

[BVT*] Bundesvereinigung Trans* (2016c):

Trans*-Gesundheitsversorgung. Forderungen an die medizinischen Instanzen und an die Politik. Policy Paper Gesundheit der Bundesvereinigung Trans*, Berlin. www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2017/03/BVT-Policy-Paper-Gesundheit.pdf (20.02.2017).

Deutsch, Madeline (2016): Making It Count: Improving Estimates of the Size of Transgender and Gender Nonconforming Populations. In: *LGBT Health*, 3 (3), 181-185.

Focks, Petra (2014): Lebenswelten von intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen und genderqueeren Jugendlichen aus Menschenrechtsperspektive. Berlin: Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

Fritz, Vera (2013): Infrage gestellt. Dekonstruktive Aspekte psychosozialer Beratung und Therapie von Menschen mit einer Trans*identitätsthematik. In: *Gestalttherapie: Forum für Gestaltperspektiven* 27 (1), S. 135-147.

Fuchs, Wiebke/Ghattas, Dr. Dan Christian/Reinert, Deborah/Widmann, Charlotte (2012): Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen, Köln. www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/TSG/Studie_NRW.pdf (17.09.2016).

GKV-Spitzenverband (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, Berlin. https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/selbsthilfe/selbsthilfe.jsp (17.09.2016).

[GFMK] Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (2015): TOP 10.1. Rechtliche Absicherung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität. Hauptkonferenz am 02.07.-03.07.2015, Berlin.

Grolimund, Fabian (2014): Psychologische Beratung und Coaching, Bern: Verlag Hans Huber.

Günther, Mari (2017): Perspektivenwechsel in der community-basierten Beratung. In: Schwulenberatung Berlin gGmbH (Hrsg.): „Ich fühlte mich verstanden, und das ist alles, was zählt.“. Wissenschaftliche Begleitforschung zum Pilotprojekt „Inter* und Trans* Beratung QUEER LEBEN“. Ein Projekt der Schwulenberatung Berlin, Berlin. <https://www.queer-leben.de/wp-content/uploads/2017/01/Broschuere-Queer-Leben-Online.pdf> (18.02.2017).

Günther, Mari (2015): Psychotherapeutische und beratende Arbeit mit Trans* Menschen. Erfahrung, Haltung, Hoffnung. In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 47 (1), S. 113-124.

Herrmann; Steffen Kitty (2003): Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: *arranca!* (28), S. 22-26.

Hirschfeld-Eddy-Stiftung (2008): Die Yogyakarta-Prinzipien – Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Bd. 1. Berlin. www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/yogyakarta-principles_de.pdf (17.09.2016).

Jugendnetzwerk Lambda e.V. (2012): In&Out Jugendberatung, Erfurt. <https://www.comingout.de/> (03.04.2017).

Krell, Claudia & Oldemeier, Kerstin (2015): Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschue-re_ComingOut.pdf (03.04.2017).

[LADS] Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Hrsg.) (2012): Qualifizierte Beratungsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), Berlin. http://digital.zlb.de/viewer/content?action=application&sourcepath=15649601/doku31_beratungsstandards_lsbt_i_projekte_bf.pdf&format=pdf (17.09.2016).

[MDS] Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (2009): Grundlagen der Begutachtung. Begutachtungsanleitung für geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität. Essen. https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2009.pdf (15.10.2016).

Menne, Klaus (2007): Finanzierung von Beratung. In: Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel/Engel, Frank (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder, Bd. 2. 2. Aufl. 3 Bände. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 1213-1227.

Meyer, Erik (2015): Trans*affirmative Beratung. In: *psychosozial* 38 (140; 2), S. 71-86.

Meyer, Erik (2016): Trans*beratung zwischen Selbsthilfe und Professionalisierung. In: Hoenes, Josch/Koch, Michaela (Hrsg.): Wissenschaftspolitik an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit, Oldenburg: BIS-Verlag, S. 163-173.

[TIS] Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität (Hrsg.) (2014): Intersektionale Beratung von/zu Trans* und Inter* - Ein Ratgeber zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Mehrfachdiskriminierung, 2. Aufl. Berlin. www.transintersektionalitaet.org/wp-content/uploads/2014/12/web_tis_brosch_auf_l_2_140931.pdf (17.09.2016).

pro familia Bundesverband (2016): Psychosoziale Beratung von inter* und trans* Personen und ihren Angehörigen, Frankfurt am Main. https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Inter_Trans_Beratung_Leitfaden.pdf (17.09.2016).

Sauer, Arn & Meyer, Erik (2016): Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans*-Menschen in Deutschland. Forschungsbericht zu „TRANS* - JA UND?!“ als gemeinsames Jugendprojekt der Bundesvereinigung Trans* (BVT*) e. V. i. G. und des Jugendnetzwerks Lambda e.V., Berlin. www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2016/12/web_schaf_brosch_161128.pdf (03.04.2017).

Schwulenberatung Berlin gGmbH (Hrsg.) (2017): „Ich fühlte mich verstanden, und das ist alles, was zählt.“. Wissenschaftliche Begleitforschung zum Pilotprojekt „Inter* und Trans* Beratung QUEER LEBEN“. Ein Projekt der Schwulenberatung Berlin, Berlin. <http://www.queer-leben.de/wp-content/uploads/2017/01/Broschuere-Queer-Leben-Online.pdf> (18.02.2017).

Seger, Wolfgang (2012): Sozialmedizinische Beratung und Begutachtung. In: Schwartz, Friedrich Wolfgang/Walter, Ulla/Siegsrist, Johannes/Kolip, Petra/Leidl, Reiner/ Dierks, Marie-Luise/Busse, Reinhard/Schneider, Nils (Hrsg.): Public Health. Gesundheit und Gesundheitswesen, 3. Aufl. München: Urban & Fischer, S. 537-553.

Stark, Wolfgang (2007): Beratung und Empowerment – empowerment-orientierte Beratung?. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Disziplinen und Zugänge, Bd. 1. 2. Aufl. 3 Bände. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 535-546.

Thiel, Wolfgang (2007): Beratung im Kontext von Selbsthilfe: Fachliche Grundlagen und gesellschaftliche Implikationen. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung.

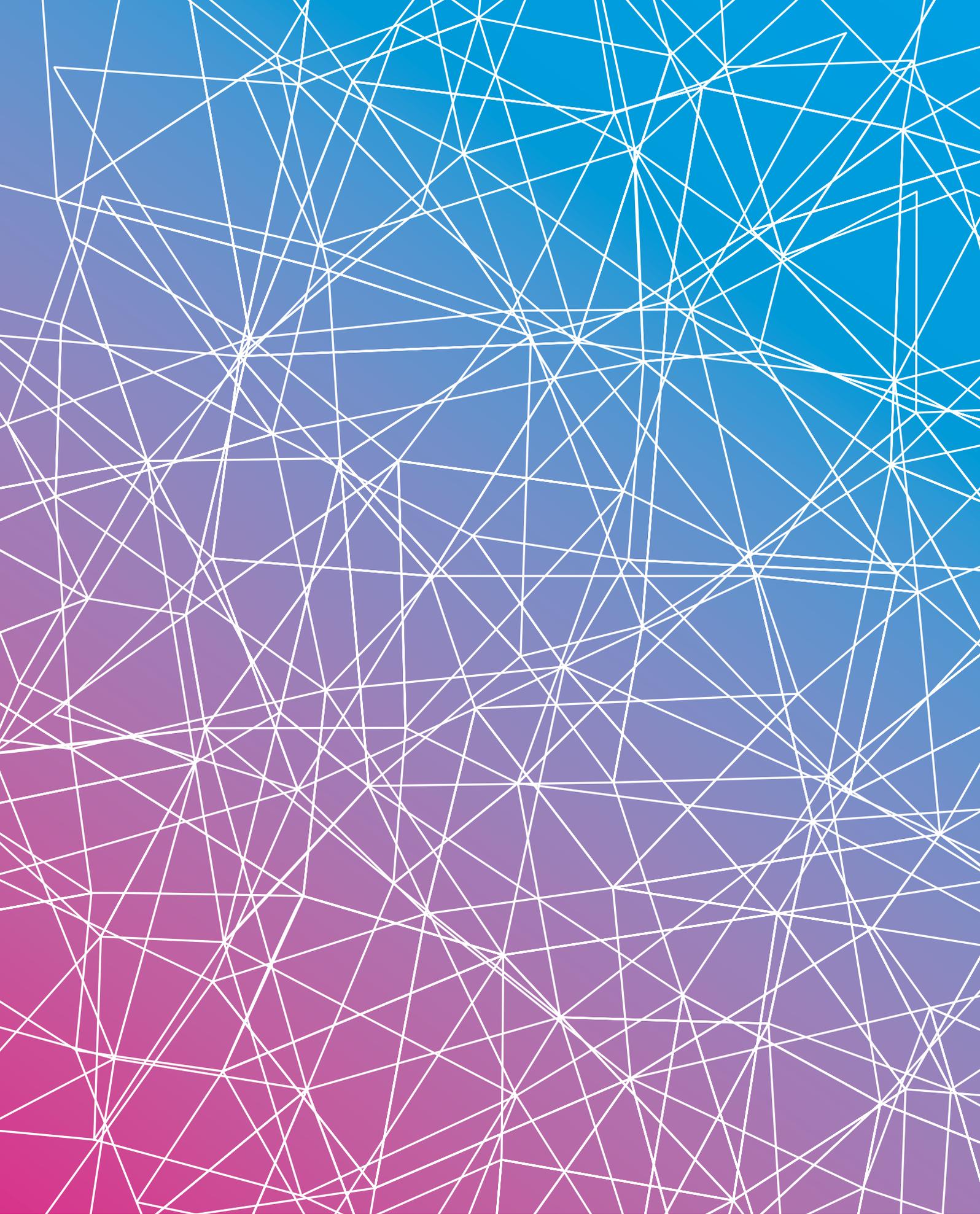
Disziplinen und Zugänge, Bd. 1. 2. Aufl. 3 Bände. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 375-389.

[TriQ] TransInterQueer (2015): Inter & Sprache, Berlin. www.transinter-queer.org/download/Publikationen/InterUndSprache_A_Z.pdf (15.10.2016).

Vogel, Heiner (2007): Qualitätssicherung von Beratung. In: Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel/Engel, Frank (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder, Bd. 2. 2. Aufl. 3 Bände. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 837-856.

Wiedner, Kati (2016): Respekt statt Bevormundung: ein Plädoyer für die Abschaffung der Begutachtung bei Personenstands- und Vornamensänderungen. In: Zeitschrift für Sexualforschung (29), S. 67-72.





**BUNDESVEREINIGUNG
TRANS***

ISBN 978-3-9818528-1-3